



Behelf

FÜR DIE BLACKOUT-VORSORGE IN DEN FEUERWEHREN

Vorwort	4
1 Beschreibung des Planungsverfahrens	4
2 Fragestellungen zu „Einsatz“	6
3 Fragestellungen zu „Personal“	7
4 Fragestellungen zu „Versorgung“	8
5 Fragestellungen zu „Kommunikation“	11
6 Ergänzende Hinweise	11

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass Regelwerke des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen. Vergewissern Sie sich daher auf der Homepage des ÖBFV (www.bundesfeuerwehrverband.at), ob es eine aktuellere Version der vorliegenden Richtlinie gibt. Zur Verwendung im Feuerwehrdienstbetrieb stehen alle ÖBFV-Richtlinien in der aktuellen Version kostenlos in der ÖBFV-Cloud (<https://cloud.oebfv.at>) zum Download zur Verfügung.

Revisionsverlauf

Datum	Version	Änderungen
Februar 2024	1	Erstveröffentlichung

Medieninhaber &
Herausgeber:

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Voitgasse 4, 1220 Wien

Telefon: +43 (0) 1 545 82 30
Fax: DW 13
E-Mail: office@feuerwehr.or.at

Erarbeitet durch:

Sachgebiet 5.2 „Katastrophenschutz & -hilfe“

Copyrightinweis:

© ÖBFV 2024, Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck und Vervielfältigung nur für den
feuerwehrdienstlichen Betrieb zulässig. Veröffentlichungen und
gewerbliche Nutzung nur mit schriftlicher Genehmigung des
Medieninhabers zulässig.

Inhalt

Vorwort	4
1 Beschreibung des Planungsverfahrens	4
2 Fragestellungen zu „Einsatz“	6
2.1 Anfall von Einsätzen und Hilfeleistungen	6
2.2 Erledigung von Einsätzen und Hilfeleistungen	7
3 Fragestellungen zu „Personal“	7
3.1 Verfügbarer Personalstand	7
3.2 Personaleinteilung	8
4 Fragestellungen zu „Versorgung“	8
4.1 Allgemeine Grundversorgung	8
4.2 Stromversorgung	9
4.3 Kraftstoffversorgung	10
5 Fragestellungen zu „Kommunikation“	11
5.1 Alarmierung	11
5.2 Feuerwehrinterne Kommunikation	11
5.3 Feuerwehrexterne Kommunikation	11
6 Ergänzende Hinweise	11
6.1 Anwendung der Führungsgrundsätze	11
6.2 Definition der Begriffe Blackout und Energielenkungsmaßnahmen	13
6.3 Ganzheitlicher Planungsansatz	13

Vorwort

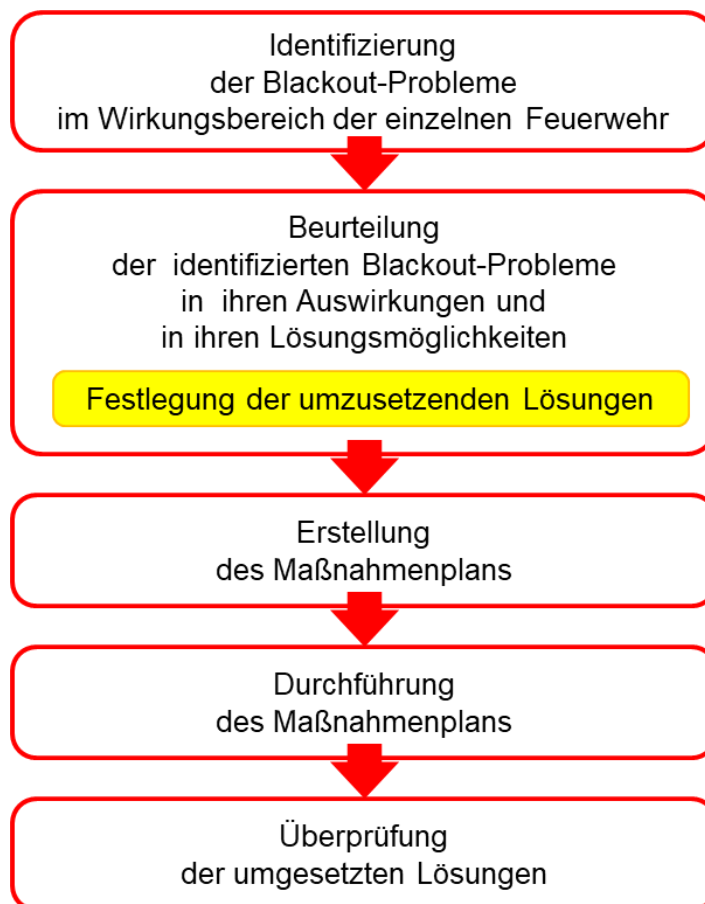
Der vorliegende Behelf dient dazu, die Feuerwehren bei ihren vorbereitenden Blackout-Maßnahmen zu unterstützen.

Ein Blackout kann jederzeit eintreten und in der Folge von langer Dauer sein. Ziel der vorbereitenden Maßnahmen muss es daher sein, dass die Feuerwehren auch unter langanhaltenden Blackout-Bedingungen ihre **Handlungsfähigkeit aufrechterhalten und dabei insbesondere ihre Kernaufgaben Brandbekämpfung und Menschenrettung erledigen können.**

Der Behelf geht davon aus, dass die einzelnen Feuerwehren beim Handeln unter Blackout-Bedingungen unterschiedlichsten Anforderungen und Voraussetzungen gegenüberstehen und somit jede Feuerwehr für sich die erforderlichen Lösungen zu planen und umzusetzen hat. Deshalb wird hier nicht versucht, für alle möglichen Blackout-Probleme vorgefertigte Lösungen anzubieten, sondern es wird ein Planungsverfahren vorgestellt, mit dem die einzelnen Feuerwehren ihre je eigenen Blackout-Probleme identifizieren, beurteilen und einer Lösung zuführen können.

1 Beschreibung des Planungsverfahrens

Das hier vorgestellte Planungsverfahren besteht in seinem Ablaufschema aus folgenden fünf grundlegenden Schritten:



Voraussetzung für den Einstieg in das Planungsverfahren ist die Kenntnis darüber, ob bzw. in welcher Weise die einzelne Feuerwehr bereits in Lösungsansätze eingebunden ist (wie z. B. in Folge von Planungen auf Gemeinde-, Bezirks- oder Verbandsebene), und ob bzw. welche Regelungen für den Blackout-Fall darüber hinaus schon bestehen. Derartige Vorgaben sind im Planungsverfahren zu berücksichtigen.

Den Ausgangspunkt des Planungsverfahrens bildet eine Auflistung exemplarischer Fragen, durch welche jene Probleme vorausschauend identifiziert werden sollen, welche die einzelne Feuerwehr bei einem Blackout zu erwarten hat. Ergibt sich bei Anwendung des Verfahrens der Bedarf nach weiteren zielführenden Fragen, so sind diese in systemgerechter Weise einzufügen und zu behandeln.

Die anhand der Fragen identifizierten Blackout-Probleme sind dahingehend zu beurteilen, wie sie sich auf die Handlungsfähigkeit der jeweiligen Feuerwehr auswirken und welche Möglichkeiten zur Problemlösung bestehen. Dabei sind auch die Konsequenzen zu beurteilen, die sich aus den einzelnen Lösungsmöglichkeiten ergeben.

Die vorausschauende Identifizierung der Blackout-Probleme und deren Beurteilung in ihren Auswirkungen und ihren Lösungsmöglichkeiten erfolgt in nachfolgenden vier Bereichen, die im Feuerwehrdienst von grundlegender Bedeutung sind und stichwortartig bezeichnet werden:

- „Einsatz“
In diesem Bereich ist abzuklären bzw. abzuschätzen,
 - mit welchem Anfall von Aufgaben (Einsätzen und anderen Hilfeleistungen) die betreffende Feuerwehr über die Blackout-Dauer hinweg zu rechnen hat,
 - welche Probleme sich daraus in der Aufgabenerledigung ergeben und
 - welche Lösungsmöglichkeiten bestehen.

- „Personal“
In diesem Bereich ist abzuklären bzw. abzuschätzen,
 - in welcher Stärke die Kräfte der betreffenden Feuerwehr über die Blackout-Dauer hinweg verfügbar sein werden,
 - welche Probleme sich daraus beim Personalbedarf ergeben und
 - welche Lösungsmöglichkeiten bestehen.

- „Versorgung“
In diesem Bereich ist abzuklären bzw. abzuschätzen,
 - welche Mittel (wie Verpflegung, Kraftstoff, Materialien, Ausrüstung, ortsfeste Einrichtungen, Fremdleistungen und dergleichen) in welchem Umfang und wie lange unter Blackout-Bedingungen verfügbar sein werden,
 - welche Probleme sich daraus für den Dienstbetrieb der betreffenden Feuerwehr ergeben und
 - welche Lösungsmöglichkeiten bestehen.

- „Kommunikation“

In diesem Bereich ist abzuklären bzw. abzuschätzen,

- welche Nachrichtennetze bei einem Blackout wann (sofort, zeitverzögert oder zeitweise) zur Gänze oder zum Teil ausfallen,
- welche Probleme sich daraus für die betreffende Feuerwehr bei der Übermittlung essenzieller Informationen ergeben und
- welche Lösungsmöglichkeiten bestehen.

Am Ende der Beurteilungen ist zu entscheiden und festzulegen, welche der möglichen Lösungen umzusetzen sind, um das vorgegebene Ziel zu erreichen, nämlich die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der betreffenden Feuerwehr unter langanhaltenden Blackout-Bedingungen.

Auf Grundlage dieser Entscheidungen ist der Maßnahmenplan zu erstellen, der zusammenfasst, welche konkreten Maßnahmen von der betreffenden Feuerwehr im Einzelnen zu treffen sind, um die festgelegten Lösungen im Detail umsetzen zu können.

Darauf folgt die Durchführung des Maßnahmenplans, indem die darin enthaltenen Aufgaben abgearbeitet werden.

Letztlich ist zu überprüfen, ob sich die getroffenen Maßnahmen als zielführend erweisen oder ob Nachbesserungen erforderlich sind.

2 Fragestellungen zu „Einsatz“

2.1 Anfall von Einsätzen und Hilfeleistungen

2.1.1 Mit welchem Anfall von Einsätzen und anderen Hilfeleistungen ist angesichts der Eigenheiten des Ausrückebereiches bei einem Blackout zu rechnen (mit Abschätzung der Art, des Ausmaßes, des Zeitpunktes und der Dringlichkeit der anfallenden Aufgaben)?

Beispiele für zusätzlich anfallende Einsätze:

- Rettung von Personen aus Aufzügen
- Notstromversorgungen (z.B. zur Stromversorgung lebenserhaltender medizinischer Geräte)
- Atemschutzeinsätze in hygienischen Notfällen (z. B. bei Auftreten von Fäulnis oder Verwesung nach dem Ausfall von Kühlanlagen)
- Brandmelderauslösungen (insbesondere vor der Selbstabschaltung der Brandmeldeanlagen wegen Strommangels)

2.1.2 Hat die Feuerwehr Aufgaben in einem der Sonderdienste (wie z. B. im Wasser-, Schadstoff-, Strahlenschutz- oder Dekodienst) wahrzunehmen?

2.1.3 Hat die Feuerwehr für den Fall eines Blackouts die Erledigung besonderer Aufgaben bereits im Vorfeld zugesagt?

Beispiele für derartige Aufgaben:

- Notstromeinspeisungen bei Krankenhäusern, bei behördlichen Dienststellen, bei Kommunikationseinrichtungen, bei Kühl-, Klär- oder Wasserversorgungsanlagen
- Einrichten und Betreiben einer Notfallmeldestelle (zur Entgegennahme und Weiterleitung von Notfallmeldungen aller Art)
- Einrichten und Betreiben eines Stabes für die Gemeinde

Anmerkung: Diese Frage korrespondiert zum Teil mit der Frage unter 4.1.3.

2.2 Erledigung von Einsätzen und Hilfeleistungen

2.2.1 Welche Dringlichkeit wird aus Sicht der Feuerwehr den bei einem Blackout anfallenden Einsätzen und Hilfeleistungen im Einzelnen zugeordnet?

Beispiel für eine solche Bewertung:

- 1 - höchste Dringlichkeit
- 2 - hohe Dringlichkeit
- 3 - mäßige Dringlichkeit

2.2.2 Welche Möglichkeiten stehen der Feuerwehr zur Verfügung, um die Erledigung der Einsätze und Hilfeleistungen den außerordentlichen Anforderungen einer Blackout-Situation anpassen zu können?

Beispiele für derartige Anpassungen:

- Reservierung von Kräften für Brand- und Menschenrettungseinsätze
- Reduzierung der Stärke der ausrückenden Kräfte
- zeitliche Staffelung nach Dringlichkeit
- Blockabfertigung bei mäßiger Dringlichkeit
- Einbindung feuerwehrfremder Einrichtungen
- vorausschauende Stärkung der Blackout-Betroffenen in ihrer Fähigkeit zur Selbsthilfe

3 Fragestellungen zu „Personal“

3.1 Verfügbarer Personalstand

3.1.1 Mit welchem verfügbaren Personalstand ist bei einem Blackout angesichts der personellen Struktur der Feuerwehr zu rechnen (mit Abschätzung, wie viele Feuerwehrmitglieder für welche Funktionen zu welchen Zeiten voraussichtlich zur Verfügung stehen)?

3.1.2 Bestehen Möglichkeiten, die Übernahme von Diensten in der Feuerwehr unter Blackout-Bedingungen zu erleichtern?

Beispiele für derartige Hilfestellungen:

- umfassende Verpflegung des im Feuerwehrdienst stehenden Personals

- Betreuung der Kinder des im Feuerwehrdienst stehenden Personals
- private Vorsorgemaßnahmen der Feuerwehrangehörigen für den Blackout-Fall
- Blackout-Schulungen zur Sensibilisierung der Feuerwehrangehörigen und zur Förderung ihrer privaten Vorsorgemaßnahmen

Anmerkung: Diese Frage korrespondiert zum Teil mit der Frage unter 4.1.2.

3.2 Personaleinteilung

3.2.1 Besteht in der Feuerwehr ein Dienstplan, der vorsieht, dass mit Eintritt eines Blackouts bestimmte Funktionsposten zu besetzen sind (zum Besorgen welcher Aufgaben)?

Beispiele für zu besorgende Aufgaben:

- Besetzen des Feuerwehrhauses
- Setzen erster Blackout-Maßnahmen
- Erkundungen zu Ursache, Ausmaß und voraussichtlicher Dauer des Blackouts

3.2.2 Besteht in der Feuerwehr ein Plan, der vorsieht, wie bei einem langfristigen Blackout mit dem zur Verfügung stehenden Personal der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden kann (einschließlich Vorhalten einer Reserve)?

4 Fragestellungen zu „Versorgung“

4.1 Allgemeine Grundversorgung

Anmerkung: Unter allgemeiner Grundversorgung wird im vorliegenden Zusammenhang die Versorgung der Allgemeinheit mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs verstanden.

4.1.1 Sind bei einem Blackout Beeinträchtigungen in der allgemeinen Grundversorgung zu erwarten, die sich auf den Dienstbetrieb der Feuerwehr nachteilig auswirken (wann treten welche nachteiligen Folgen ein)?

Beispiele für Problembereiche in der allgemeinen Grundversorgung:

- Versorgung mit Trink- und Brauchwasser (einschließlich Löschwasser)
- Versorgung mit Lebensmitteln
- Versorgung mit Hygieneartikel
- Versorgung mit Fernwärme, Gas oder anderem Heizmittel
- Entsorgung der Abwässer, der Abfälle und Problemstoffe
- Versorgung mit Instandhaltungs- und Reparaturleistungen
- Versorgung mit Transportleistungen im Personen- und Güterverkehr
- medizinische Versorgung (insbesondere im Notfall)
- Aufrechterhaltung des Dienstes anderer Einsatzorganisationen
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit

4.1.2 Welche Möglichkeiten stehen der Feuerwehr zur Verfügung, um den nachteiligen Folgen entgegenzuwirken, die ihr aus den Beeinträchtigungen in der allgemeinen Grundversorgung entstehen?

Beispiele für Gegenmaßnahmen:

- Übernahme der Verpflegung des Feuerwehrpersonals (generell oder für das im Dienst befindliche Feuerwehrpersonal)
- Bereitstellung von Einrichtungen für die körperliche Hygiene des Feuerwehrpersonals (generell oder für das im Dienst befindliche Feuerwehrpersonal)
- eigene Vorrats- und Lagerhaltung (einschließlich Vorhalten einer Bargeldreserve)
- Installierung eigener Fähigkeiten (z. B. für einen Feuerwehr-Sanitätsdienst, für Transportaufgaben, für Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten)
- vertragliche Vereinbarungen mit Unternehmen

4.1.3 Übernimmt die Feuerwehr auf Grund von Vereinbarungen bei einem Blackout auch Aufgaben für die allgemeine Grundversorgung (welche Aufgaben und mit welchen Konsequenzen auf den Versorgungs- und Personalbedarf der Feuerwehr)?

Beispiele für Aufgaben zum Zweck der allgemeinen Grundversorgung:

- Unterstützung bei der Einrichtung eines Permanenzdienstes als allgemeine Anlaufstelle für die Bevölkerung
- Unterstützung bei der Einrichtung von Notschlafstellen
- Unterstützung bei der Einrichtung von Notverpflegungsstellen

4.2 Stromversorgung

4.2.1 Welche wichtigen Einrichtungen des Feuerwehrhauses werden durch Strom betrieben?

Beispiele für wichtige strombetriebene Einrichtungen:

- Alarmierungseinrichtungen (z. B. Sirenen)
- Eingangstüren und Ausfahrtstore
- Fenster und Jalousien
- Beleuchtung
- Ladestationen
- Lüftungs- und Absauganlagen
- Kompressoranlagen
- Heizungen
- Einrichtungen zum Kühlen
- Drucksteigerungsanlagen und Hebewerke

4.2.2 Welche dieser strombetriebenen Einrichtungen des Feuerwehrhauses bleiben auch bei einem Blackout funktionsfähig (auf Grund welcher Ersatzmaßnahme und für wie lange)?

Beispiele für Ersatzmaßnahmen:

- technische Vorkehrungen zum händischen Öffnen und Schließen von Eingangs- und Verbindungstüren, Ausfahrtstoren, Fenstern und Jalousien (funktioniert auch bei Stromausfall jederzeit)
- Ersatzstrom aus Batterien bei Alarmierungseinrichtungen oder Notbeleuchtungen (funktioniert in Abhängigkeit von der Batteriekapazität)
- Stationäre oder mobile Notstromversorgung (funktioniert nach Maßgabe des verfügbaren Kraftstoffs)

4.2.3 Ist jedenfalls sichergestellt, dass sich versperrte Türen und Tore des Feuerwehrhauses auch bei Stromausfall jederzeit leicht und rasch öffnen lassen (insbesondere im Alarmfall)?

Beispiel für das Sicherstellen der Zugänglichkeit:

- Ausgabe oder Hinterlegung von Notschlüsseln (mit nachweislicher Information an die Feuerwehrmitglieder und regelmäßiger praktischer Überprüfung der getroffenen Maßnahme)

4.3 Kraftstoffversorgung

Anmerkung: Die Fragen zur Kraftstoffversorgung beziehen sich ebenso auf jene Betriebsmittel und Zusatzstoffe, die bei bestimmten Motoren laufend benötigt werden.

4.3.1 Welcher Bedarf an Kraftstoff wird pro festgelegter Zeiteinheit (z. B. pro Woche oder für ein Monat) veranschlagt, um die Fahrzeuge, Aggregate und Geräte der Feuerwehr unter Blackout-Bedingungen betreiben zu können (aufgeteilt nach Kraftstoffart und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Aufgaben)?

4.3.2 Wo, wie lange und in welchen Mengen kann die Feuerwehr bei einem Blackout auf die erforderlichen Kraftstoffe zugreifen, wer verfügt über diese Bezugsquellen und welcher zusätzlicher Aufwand (personell, ausrüstungsmäßig, organisatorisch, zeitlich) ist mit dem Zugriff verbunden?

Beispiele zur Sicherstellung des Kraftstoffbedarfes:

- feuerwehreigene Lagerhaltung
- Zugriffsrecht auf die gemeindeeigene Lagerhaltung
- Zugriffsrecht auf die Lagerhaltung einer öffentlichen Einrichtung (z. B. einer Landesstraßenverwaltung)
- Zugriffsrecht auf die Lagerhaltung einer privaten Einrichtung (z. B. einer landwirtschaftlichen Genossenschaft)

5 Fragestellungen zu „Kommunikation“

Anmerkung: Insbesondere im Bereich „Kommunikation“ wird die Lösung grundlegender Blackout-Probleme nur in Abstimmung und im Zusammenwirken mit übergeordneten Feuerwehrdienststellen sowie mit feuerwehrfremden Einrichtungen möglich sein.

5.1 Alarmierung

- 5.1.1 Bleibt bei einem großflächigen, bis hin zu einem landesweiten Blackout das in Verwendung stehende Alarmierungssystem in Funktion (zur Gänze oder in welchen Teilbereichen, für wie lange)?
- 5.1.2 Wie wird unter Blackout-Bedingungen sichergestellt, dass die Feuerwehr bei (gänzlichem, teil- oder zeitweisem) Ausfall des Alarmierungssystems weiterhin von Notfällen informiert und zu Einsätzen alarmiert werden kann?

5.2 Feuerwehrinterne Kommunikation

- 5.2.1 Wie lange funktionieren bei Stromausfall die in Verwendung stehenden Funkgeräte (Handfunkgeräte, Fahrzeug- und Fixstationen)?
- 5.2.2 Wie wird die für den Dienstbetrieb (insbesondere für den Einsatzdienst) erforderliche feuerwehrinterne Kommunikation unter Blackout-Bedingungen sichergestellt?

5.3 Feuerwehrexterne Kommunikation

- 5.3.1 Ist vorgesorgt, dass die Feuerwehr über Eintritt und weitere Entwicklung eines Blackouts lagebildmäßig informiert wird (von wem und auf welche Weise)?
- 5.3.2 Ist vorgesorgt, dass die Feuerwehr unter Blackout-Bedingungen weiterhin mit den zuständigen Behörden, den anderen Einsatzorganisationen und wichtigen Einrichtungen kommunizieren kann (mit wem und auf welche Weise)?

6 Ergänzende Hinweise

6.1 Anwendung der Führungsgrundsätze

Der vorliegende Behelf geht von einer zentralen strategischen Zielvorgabe aus, nämlich von der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Feuerwehr unter langanhaltenden Blackout-Bedingungen. Die diesbezügliche Planung, wie das vorgegebene strategische Ziel erreicht werden kann, gilt als operatives Handeln. Dem entsprechend funktioniert das vorgestellte Planungsverfahren mit seinen fünf Schritten nach den gleichen Prinzipien wie das Führungsverfahren, das zusammen mit den Führungsgrundsätzen eine maßgebliche Grundlage für operatives Handeln darstellt und daher auch in der Feuerwehrausbildung verankert ist.

Während das hier vorgestellte Planungsverfahren (in gleicher Weise wie das Führungsverfahren) das methodische Vorgehen festlegt, eignen sich die Führungsgrundsätze als Entscheidungshilfen, wenn sich die Frage stellt, welche von mehreren Lösungs- bzw. Umsetzungsmöglichkeiten realisiert werden soll. Dazu ist wiederum anhand von Fragen zu erheben, welche der alternativen Lösungs- bzw. Umsetzungsmöglichkeiten den jeweils relevanten Führungsgrundsätzen am besten entspricht.

- Betreffend „Einheit der Führung“ (wenn entscheidungsrelevant):
Ein wie großer Aufwand ist erforderlich, um die Lösung bzw. Maßnahme mit den zuständigen Behörden, Einsatzorganisationen und anderen wichtigen Einrichtungen in Einklang zu bringen, damit im Blackout-Fall ein koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten sichergestellt wird?

Anmerkung: Siehe dazu die Ausführungen unter 6.3/2. Absatz.

- Betreffend „Klares Ziel“ (wenn entscheidungsrelevant):
Wie sehr trägt die Lösung bzw. Maßnahme dazu bei, dass das vorgegebene Ziel erreicht wird, nämlich die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Feuerwehr unter langanhaltenden Blackout-Bedingungen?
- Betreffend „Einfachheit“ (wenn entscheidungsrelevant):
Ein wie großer Aufwand ist erforderlich, um die Lösung bzw. Maßnahme in die feuerwehrinternen und -externen Organisationsstrukturen, in die eingeübten Abläufe und in die sonstigen örtlichen Gegebenheiten einzufügen?
- Betreffend „Schwergewichtsbildung“ (wenn entscheidungsrelevant):
Wie sehr trägt die Lösung bzw. Maßnahme dazu bei, dass ein grundlegendes Blackout-Problem behoben oder vermindert wird?
- Betreffend „Reservenbildung“ (wenn entscheidungsrelevant):
Wie sehr verbessert oder vermindert die Lösung bzw. Maßnahme die Fähigkeit der Feuerwehr, auch unter Blackout-Bedingungen jederzeit über eine Einsatzreserve zu verfügen?
- Betreffend „Handlungsfreiheit“ (wenn entscheidungsrelevant):
Wie sehr verbessert oder vermindert die Lösung bzw. Maßnahme die Fähigkeit der Feuerwehr, auch unter Blackout-Bedingungen ihre gesetzlich aufgetragenen Kernaufgaben (vor allem betreffend Brandbekämpfung und Menschenrettung) jederzeit erledigen zu können?
- Betreffend „Beweglichkeit“ (wenn entscheidungsrelevant):
Wie sehr verbessert oder vermindert die Lösung bzw. Maßnahme die Fähigkeit der Feuerwehr, unter Blackout-Bedingungen rasch und angemessen auf Lageänderungen reagieren zu können?

- Betreffend „Ökonomie der Kräfte“ (wenn entscheidungsrelevant):
Wie sehr berücksichtigt die Lösung bzw. Maßnahme den Grundsatz, dass auch bei einem Blackout die anfallenden Aufgaben primär von jenen (auch privaten) Kräften zu erledigen sind, die zu diesem Zweck organisiert, ausgebildet und ausgerüstet wurden?
Anmerkung: Siehe dazu die Ausführungen unter 6.3/3. Absatz.
- Betreffend „Verhältnismäßigkeit“ (wenn entscheidungsrelevant):
Wie sehr berücksichtigt die Lösung bzw. Maßnahme den Grundsatz, dass der erforderliche Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum erzielbaren Erfolg zu stehen hat?

6.2 Definition der Begriffe Blackout und Energielenkungsmaßnahmen

Für den Begriff Blackout stehen unterschiedliche Definitionen in Verwendung, je nachdem, für welchen Zweck die Begriffsbestimmung heranzuziehen ist und welche Blackout-Merkmale daher hervorzuheben oder zu präzisieren sind.

Im vorliegenden Behelf wird unter Blackout verstanden:

- ein spontan eintretender Zusammenbruch der Stromversorgung,
- der regionales bis kontinentales Ausmaß erreicht und
- dessen Dauer vorweg nicht bekannt ist

Das Blackout kann demnach einige Gemeinden, aber auch mehrere Staaten treffen, und es kann ein paar Stunden, aber auch mehrere Wochen andauern.

Durch die Vorbereitungen auf ein Blackout, das ein staatsübergreifendes Ausmaß erreicht und wochenlang anhält, werden auch alle Stromausfälle erfasst, die zwar in ihrer räumlichen und zeitlichen Dimension erheblich niederschwelliger ausfallen, aber dennoch die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren derart beeinträchtigen, dass auf die vorbereiteten Blackout-Maßnahmen zurückgegriffen werden muss.

Die auf Basis dieses Behelfs erarbeiteten Planungsergebnisse werden weiters in analoger Weise anzuwenden sein, wenn es in Folge einer Strommangellage zu Energielenkungsmaßnahmen kommt und daher der Strom nur zeitweise zur Verfügung steht. Dabei wird unter Energielenkungsmaßnahme verstanden:

- der zeitlich und örtlich begrenzte behördliche Eingriff in die Energieverteilung,
- um bei einer Mangellage den lebenswichtigen Bedarf an Energie decken zu können

6.3 Ganzheitlicher Planungsansatz

Insbesondere der Ausfall der auf Elektrizität angewiesenen Kommunikationsmittel, der nach dem Zusammenbruch der Stromversorgung rasch voranschreitet, bewirkt den Zerfall der vom Blackout betroffenen Gebiete in ihre kleinsten Teileinheiten (wie Gemeinden oder Ortsteile), die in der Folge auf sich selbst gestellt zu handeln haben. Dabei kann in der

jeweiligen örtlichen Gemeinschaft im Wesentlichen nur mehr auf die dort vorhandenen Ressourcen zugegriffen werden, die in Form einer „Insellösung“ zu erfassen und zu bündeln sind.

Daraus ergibt sich für die einzelne Feuerwehr ein ganzheitlicher Planungsansatz, der berücksichtigt, welche weiteren Akteure der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung stehen und welche Aufgaben diese Akteure im Rahmen der „Insellösung“ übernehmen können. Zu solchen Akteuren zählen öffentlich- oder privatrechtlich verfasste Organisationen, Einrichtungen oder Unternehmen sowie Personengruppen oder Einzelpersonen, die ihre Fähigkeiten zur Bewältigung der Blackout-Situation auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis bereitzustellen haben oder auch freiwillig bereitstellen. Gemäß ganzheitlichem Planungsansatz ist es somit erforderlich, die Planungsergebnisse der Feuerwehr mit den anderen Akteuren so weit abzustimmen, dass im Blackout-Fall innerhalb der örtlichen Gemeinschaft in koordinierter Weise vorgegangen werden kann (siehe diesbezüglich den Führungsgrundsatz „Einheit der Führung“).

Der ganzheitliche Planungsansatz geht grundsätzlich davon aus, dass gesetzlich aufgetragene oder vertraglich übernommene Aufgaben von den verpflichteten Akteuren auch unter Blackout-Bedingungen in hinreichender Weise erfüllt werden (siehe dazu auch den Führungsgrundsatz „Ökonomie der Kräfte“). Zu erwartende Einschränkungen oder Ausfälle in der Erledigung der Aufgaben sind daher im Kreis der Akteure offen zu legen und in der ganzheitlichen Planung zu berücksichtigen.

